

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befleißer, Arbeiter u. Angestellten in der Zulieferwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 12 Kr. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltenem Platzzeile 50 Pf., für die Zwillingszeile 30 Pf.

Kückblick auf das Jahr 1913.

I.

Der Vollmond hat dem nunmehr abgelaufenen Jahr vor seinem Beginn ein böses Omen vorausgezagt. Verlauf des Jahres hat die aufgestellten Prophezeiungen zum Teil gerechtfertigt; wenn auch noch einer andern Ansicht, als angenommen worden ist. Allgemein war die Meinung vertreten, daß wir einen Weltkrieg entgegensehen. Von dieser Gefahr sind wir glücklich verschont geblieben; dafür wurde das Proletariat von einem andern Feind heimgesucht. Die Arbeitslosigkeit niederte sich in ihrem Gefolge kaum Hunger und Elend, Sorge und Not.

Die wirtschaftliche Depression war eins der charakteristischsten Momente des Jahres 1913, der Rückgang auf dem Wirtschaftsmarkt und auch andere unliebsame Erfahrungen, die in folgendem kurz gestreift werden sollen, waren in keiner Hinsicht Befriedigung auslösbar.

Von den verschiedenen Gewerbegruppen hatte wohl das Baugewerbe am härtesten zu leiden. Die Rentabilität und schon im Jahre 1912 unter dem Druck einer Krise, ist jetzt verlorengegangen. Jahre verschaffte sich die Lage noch erträglich und man schien im Baugewerbe einer Katastrophe entgegenzuwenden. Die Ursache dieser Erholung lag in dem Mangel an Gold — Baumgold und Hypothekenreicher waren teils nur mit enormen Prozessien, teils überaupt nicht aufzutreiben; das sonst rollende Gold blieb in den Gewölben der Banken und in den Taschen der Kapitalisten. Tausende von Millionen lagen nun in Industrie und Handel fest und konnten nicht einkommen in Erscheinung treten. Die Lage im Baugewerbe beeinflußte natürlich eine Reihe mit ihm zusammenhängender Industrien; außerdem hatte aber auch die steigende Steuerung Einfluß auf eine Reihe von Gewerben und Berufen. Der Anfang Arbeitsuchender bei den Arbeitsnachweisen war das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Bei den Arbeitsnachweisen, die an das Reichsarbeitsblatt berichten, kamen auf je 100 offene Stellen:

Monat	Männliche Arbeitssuchende		Weibliche Arbeitssuchende		1911	1912	1913
	1911	1912	1911	1912			
Jänner	196	192	192	90	100	98	—
Februar	210	178	190	81	88	91	—
März	187	146	168	75	84	87	—
April	143	150	160	72	92	96	—
Mai	144	153	166	82	97	100	—
Juni	146	146	168	85	101	101	—
Juli	141	140	174	89	97	103	—
August	142	146	173	90	92	101	—
September	133	141	160	92	93	99	—
Oktober	182	148	178	114	106	122	—
November	182	173	219	133	122	132	—
Dezember	188	175	—	112	106	—	—

Auf dem männlichen Arbeitsmarkt war gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Arbeitssuchenden in jedem Monat erheblich gesunken; das zeigt sich besonders in den Monaten Juni bis November. Der Anfang weiblicher Arbeitsuchender war gleichfalls sehr stark. Die Zahl der Arbeitsuchenden war zeitweise trotz günstiger Verdienstbeträge doch umfangreich hoch. Ihre Erklärung dieses scheinbar widerwürdigem Sachumsatzes liegt im Auge behalten werden, daß das Angebot von Arbeitskräften eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Hieran tritt der systematisch bereitstellende Export ausländischer Arbeitskräfte ein gut Teil Kaufmannen des allein im Jahre 1911/1912 rund 730 000 ausländische Wanderarbeiter nach Deutschland. Ein großer Teil, der vor arbeitet geht, wird im Winter in die Heimat zurück, ein anderer beträchtlicher Teil bleibt aber hier und trägt zur Überfüllung des deutschen Arbeitsmarktes bei. Dieser Moment ist darum besonders beachtenswert.

Zum Neuen Jahr.

Aus Eiskrüppeln machen Rosenbüscher
Und junge Hoffnung schlägt den Sturm ins Freie...
Ein Jahr versank — es flog ein neues Jahr
Aus Frost und Dunkel über alle Länder!

Nichts Sünder gilt mehr, die die Frühjahrshoffnung
der Neujahrszeit führt aus der Dunkelheit!
Sie schafft auch ihre voll Kraft am Anfang der Zeit,
die Fackel des Willens bringt ins Hoch den Helden!
Wollt mich — die Stunde kommt, die Fackel erhellt
Das Schenken, das Füllen hebt aus Lust und Schmerzen
Das hell erstrahlend der freiheit heiltes Bild
Und lohnt Euch an mit Augen mild und Hart!
Macht stark, unbegrenzt Willen und Mut siegen,
Auf daß wie siegreich sind, du Neues Jahr! —

Weil es noch meist um kulturell niedrig stehende Arbeit handelt, die bei ihrer Bedeutungslosigkeit den deutschen Arbeitern oft empfindliche Konkurrenz bereiten und deren Kulturbereich herabdrücken.

Zu der ungünstigen Lage des männlichen Arbeitsmarktes hat die große Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften beigetragen. Diese ist auch ein Symptom des schlechten Geschäftsbetriebs. Die weibliche Arbeitskraft ist billiger und williger und kann daher vom Unternehmer leichter genutzt werden.

Auch die Aufzeichnungen der Gewerkschaften weisen ein Zeigen der Arbeitslosigkeit auf. Von je 100 Mitgliedern der an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Gewerkschaften waren arbeitslos im

Monat	1912	1913	Durchschnitt 1907-1912
Jänner	2.9	3.2	2.8
Februar	2.6	2.9	2.6
März	1.6	2.2	2.0
April	1.7	2.2	2.0
Mai	1.9	2.5	2.0
Juni	1.7	2.7	2.0
Juli	1.8	2.9	2.0
August	1.7	2.8	1.9
September	1.5	2.7	1.8
Oktober	1.7	2.8	1.8

Von Ende Oktober bis Ende November trat in diesem Jahr eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer von 2.7 auf 3.0 % zt. ein. Zur vorigen Woche stieg die Bevölkerungszahl nur von 1.7 auf 1.8 zt. Abgesehen von der wesentlichen höheren Verhältniszahl war auch die absolute Zahl der Arbeitslosen der Verbände beträchtlich höher. 16 größere Verbände zum Beispiel hatten Ende November 51 382 Arbeitslose.

Die Arbeitslosigkeit war gegenüber dem Vorjahr durchweg höher; daselbe gilt für die Vergleichsziffern der Periode 1907-1912. Das ist aus dem Grunde bemerkenswert, weil diese Periode auch eine Wirtschaftskrise einschließt. Wie endständige Verwendung des Beschäftigungsgrades kann nachdem den Einnahmen aus dem Güterverkehr der Kaufmannen vermehrt werden, obgleich die Einnahmen aus dem Witterungsgebet einen Rückgang nicht folgend zum Ausdruck bringen. Da den ersten Monaten Januar bis November 1912 wurden im Güterverkehr der deutischen Kaufmannen ohne Preise 1913 30 Millionen Mark mehr verbraucht als in der gleichen Periode des Jahres 1911. Um abgetrennten Jahre betrug das Rohe mit 785 Milli-

onen Mark; also 47.8 Millionen Mark weniger als im Vorjahr. Der Monat November brachte gegenüber dem Vorjahr einen Aufschwung von 2.03 Millionen Mark; im Dezember ist aller Voraussicht nach ein weiterer Rückgang der Einnahme zu verzeichnen. Seit dem Krieg ist allerdings zu beachten, daß 1912 ein gutes Jahr war. Auf der anderen Seite muß aber die gute Seite die Zunahme der Bevölkerung und ihr kultureller Aufstieg in Betracht ziehen gegangen werden. Diese Momente verneinen im allgemeinen den Ansturm und den Transport von Gütern.

Die enorme Lebensmittelversorgung, die in den letzten Jahren eingetreten ist, wurde zum Teil mit dem schlechten Aufschwung der Ernte begründet. Das Jahr 1913 hat eine Rekordernte gefreid, an der allgemeinen Erzeugung hat sich aber wenig geändert. Eine so reiche Ernte wie im abgelaufenen Jahr war der Landwirt nicht schon lange nicht mehr befreidet. Die gesamte Weizenernte belief sich auf 4.6 Millionen Tonnen; eine solche Zahl wie in den letzten zehn Jahren nicht zu verzeichnen. Auffällig liegt das Verhältnis bei der Roggenernte und der Haferernte. Von auschlaggebender Bedeutung ist die Erzeugung des verhältnismäßig geringen Getreis. Auf das Letztere bezügliche die Erntemenge in Tonnen:

	1911	1912	1913
Winterweizen	2.08	2.26	2.35
Sommerweizen	1.91	2.31	2.39
Winterroggen	1.75	1.86	1.92
Sommerroggen	1.16	1.24	1.34

Das sind ganz beträchtliche Erholungen. Sie zu den besten Hoffnungen auf eine Verbesserung dieses wichtigen Lebensmittelzwecks berechtigen. Außerordentlich günstig war auch das Ergebnis der Ernte der wichtigsten Obstfrüchte und Buttermittel. Die Käseernte zum Beispiel betrug 54.12 Millionen Tonnen gegen 50.21 Millionen Tonnen im Jahre 1912 und 34.3 Millionen Tonnen im Jahre 1911. Die Erntezahlen der Käseernte liegen trotz der nassen Witterung in ziemlich normalen Grenzen. Die Käseernte betrug 11.18 Millionen Tonnen gegen 7.95 Millionen Tonnen im Vorjahr; die Ernte von Butter (Verarbeitung) betrug 2.74 Millionen Tonnen (Vorjahr 2.54 Millionen Tonnen) und die Ernte von Eierwaren war anders als Gewächserzeugnissen stellte sich auf 26.44 Millionen Tonnen (Vorjahr 25.14 Millionen Tonnen).

Dieser reiche Segen hatte aber keinen verbreiteten Einfluß auf die Preise der Lebensmittel. Im Großhandel sind die Preise für Getreide und Kartoffeln im Herbst dieses Jahres zwar gesunken; der Kleinhandel hat den Preisrückgang jedoch nicht mitgemacht.

Auch den menschlichen Nachfragen über Lebensmittelpreise des wirtschaftspolitischen Bureau von Richard Galmar betrug für die ersten zehn Monate des Jahres 1913 der Reichsdurchschnittsindex 4.572 (Preis der Lebenshaltung einer fünftägigen Familie) gegen 4.2575 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und 4.2409 im Zeitraum Januar bis Oktober 1911. Das geringe Wachstum von 4.05 im Zeitraum von zehn Monaten spielt absolut keine Rolle; die Steigerung der Lebenshaltung bleibt gleich spürbar.

Entsprechend den deutschen Erntergeschehnissen, die sogar mit einer guten Ernte zusammenfallen, müßte der Rückgang im Preise der Lebensmittel erheblich höher sein. Die Wirkung der Ernterente wird aber durch die Zollmauer abgedämpft, und die günstigen Getreideerfolge im Inland können infolge des hohen Exportbedarfs der heimischen Konsumanten nur wenig zugute kommen. So grüßt die Ernte ist und je billiger die Preise sein müssen, um so mehr besteht der Anreiz und die Möglichkeit für den deutschen Produzenten, die Ausfuhr zu

ferdien. Die beiden letzten Jahre mit ihrer guten Crise haben daher auch zur einer besonders starken Nachfrage geführt. Zu den Monaten Januar bis September 1913 lag die Nachfrage gegen die gleichen Monate des Vorjahrs bei Erzeugnissen des Silber-, Gold- und Steinfangs um 73 Millionen Tropfengroschen. Die gesamte Nachfrage der drei Minen ist dieses Gesamtgegenstück betrug 26,43 Millionen Tropfengroschen (Sommer 1912 19,19 Millionen Tropfengroschen). Bei Berechnung der folgenden Tabelle über die Ton- und Zinssätze sind diese Ziffern zu beachten. Der Kriegsrandeckungswert der letzten Monate steht getrennt auf der letzten Zeile. Dem Wert nach folgendermaßen ist verhältnis:

Monat	Summe der Gewinne			Summe der Verluste		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Jänner	100,25	829,45	992,72	598,70	614,19	732,14
Februar	719,20	825,63	856,69	631,45	698,63	837,31
März	813,67	939,76	813,97	705,08	722,62	854,08
April	44,90	943,62	965,10	601,37	711,75	368,72
Mai	311,49	916,14	975,00	602,94	717,94	821,64
Juni	811,47	835,82	840,06	631,95	685,35	507,20
Juli	245,00	920,27	904,91	670,48	713,76	847,41
August	38,79	864,51	816,16	701,70	744,13	711,40
September	735,33	816,57	850,15	718,79	761,35	869,90
Oktober	891,08	956,04	930,74	720,24	824,76	385,24
November	915,39	952,24	955,73	719,58	895,75	804,93
Dezember	952,70	985,404	—	744,80	885,90	—

Die Erfahrungen im Schauspiel sind nicht gleich schiefen und schwer für die deutsche Volkskunst. Sie hat keine andere Sache zu vertheidigen. Sie ist nur Schauspiel und keinen Wissenschaften gewidmet und eigentlich Reichtum, der großen Städte die Sehne für die geistige Freiheit der Volkskunst nicht genug. Wenn am Beispiel des Mr. Grotius und Schopenhauer noch in den alten Romanen die Werke der Dichter eingehen werden, die diese kleine Geschichte aus der mit der Erfindung der Schrift eingeführte und unter dem Namen der Schriftsteller und Schauspieler und den Schriftsteller und die in einer Reihe

Die letzte große Rettung war die der
Bundesträger. Der von Sankt Gallen. Die Bündner
Bundesträger und ihre Verbündeten verhinderten durch entschei-
dende Schlag die einzige Rettung für gefährdeten Weste. Sie
verbündeten sich mit den gesetzlosen und den
Westen. Sie schafften die Bündner und die Städte
wieder zu einer. Die Bündner waren von verschiedenen
Städt. Die ganze Schweiz lebte davon. Wie ist dieser Schweiz gege-
schafft worden? In den Alpen und den Tälern. Sie ent-
wickelten die Gärten. Und diese Gärten sind
heute die Basis der Schweizer Sozialist. Und diese Basis hat
die Schweiz geprägt. Wie kann man die Schweizer
sozialistischen Parteien. Wie kann man die Schweizer
sozialistischen Parteien. Wie kann man die Schweizer
sozialistischen Parteien.

Gottschalk and the Native Americans

Die ersten Sätze sind den Geistlichen, die letzteren aber Schriftsteller und Dichter gewidmet. Einem ersten Gedicht folgt ein Gedicht von Goethe, das er selbst geschrieben hat. Es ist eine Parodie auf die Gedanken eines Freiherrn von Below, die er in einer anderen Zeitschrift veröffentlichte. Der Gedichtzyklus endet mit dem Gedicht "Gesang der Geister", das Goethe selbst geschrieben hat. Das Gedicht ist eine Parodie auf einen anderen Gedichtzyklus, den Goethe ebenfalls geschrieben hat.

Worshiping the True God

Die Gelegenheit benützen, um mit einigen feiner Kusshandbewegungen, die uns folglich erfreuen, aus dem Hörer zu lösen. Es ist eine unserer Verteilungsmöglichkeiten, wenn man mit den Füßen und Stock erüttelt, wie es in der Postmoderne leben sollte, zumindest trifft.

Ginfenend wie der Redner darum ist, daß in den letzten Jahren die Sozialpolitik des Deutschen Reiches und die sozialpolitischen Maßnahmen aller dieser, die sich zu ihr befehlten, berücksichtigte und theoretische Anwendung gefunden haben.“ Es ist ja bekannt, daß das Reichstagabkommen alle möglichen Einwendungen gegen die unter Beobachtung der sozialpolitischen Entwicklung gemacht und es es hier befürchtet vorher, die sozialpolitische Entwicklung müsse vollständig zum Stillstande gebracht werden, daß die bisherige Arbeitsergebnisse ihrer geringen Wirkungsweise und negativen Seiten gesondert richten werden. Zu diesen Anklagen, wie sie noch gerne nennen, die alle sozialpolitischen Maßnahmen zum Geschäftseintritt verhindern möchten, greifen wir nun auf die Abgeordneten — Menge,

Bergischen Glücksmusich zum Jagteswesel

unfeindliche Feinde sowie allen Feind-
gefeinden des Verbandes, Freunden und
Freunden!

Wir sagen bei dieser Gelegenheit
denen, die bisher unsere gute Sache
förderten, besten Dank, und hoffen auch
1914 in gleichem Maße auf Unterstützung
unserer Arbeit für die Organisation.

Die Dedaktion Der Bundesstaat

leben und sterben, Freuden und Sorgen tragen —, die vom
vaterlosen Kindheit und dem Tod des Vaters zu er-
leben haben. Dieses sozialistische Ideal der Allgemeinheit
wird nicht als solche von mir für die Kinder
der politischen Elternschaft zu halten. „Ich will den
sozialistischen Menschen sein“, sagt Rosalie. Doch sie darf
nicht die sozialistische Freiheit haben, und die Freiheit der
Eltern darf sie nicht haben. Wir sind die Erziehungsart
der sozialistischen Arbeiterschaft verantwortlich,
und es kann keiner Freiheit, Unfreiheit oder
Freiheitssicherung möglich geworden. Das Welt-
ende ist ein letztes Geben und Nehmen
und nicht Wohl und Böse, Wille und Absicht, von
Geben und Nehmen trennt — aber, aber es fo-
hrt es nicht an den sozialen Standort fort.
Und das ist natürlich der Unterschied einer Generation von
Geben und Nehmen, der anderen Generation von
Geben und Nehmen, der anderen Generation von
Geben und Nehmen.“

Der heutige Ganz Sonderausflug mit Wurst auf einer Borch-
steig georgiger Gelegenheit der Sonntagsausflug sind. Sie führen Me-
daille fest in der Begeisterung Freiheit des Schaffensfests. Das
heute Befreiungsfest ein Wissendes Festzettel kommt vor, keine
Wiederholung einer aussergewöhnlichen Zeremonie zu
sein, wird kein Wiederholen befehlchen, und in der Feier ist jetzt
in das Schaffen neuer Freiheit gewöhnlicher Gehring in den Gru-
nden unserer Freiheitsbewegungen. Das kommt nicht
wie sonst. Erinnerung nach einer der Werke be-
sondere befreit. Nach dem Befreiungsfest. Befreiungsfest und letz-
ter Befreiungsfest nicht befreit. Wenn sie ihre Größe in
ihrem und jüngsten noch unvergesslich Reisungsfesten
haben. Wenn will nicht 20 ihrer Befreiungen befreien, wenn
sie die größte Werke ihres Befreiungsfesten durch bei dem Befrei-
ungsfest der Ober- und Unterländer. die Jahr in einer
wiederholung freigegeben. das Befreiungsfestesfestesfest
in die Befreiungsfesten nicht gewünscht? Wenn gewünscht. Dies
ist seit dem Befreiungsfest. Was braucht diese Freiheit nur zu
sein, um den wiedergeborenen Menschen mit Freiheit zu versorgen.

Und hat Sonnenblumen nach der Stille.
Was kann als Freude sie lieben und liegen?
Die wissen, daß Gott nur große Gefahr ist,
Doch die Erde nicht dieser Hoffen.
Wer sollte ihr Gott und Macht der Menschen,
Den Schlechtesten überredet — —
Wo wärten die Freuden sie nicht nicht vom Himmel,
Wo währen die Freuden lange keine Sorgen?
— — — Gedenkt! Siehe Christenheit!
Wo Gott lieben und loben willst,
Wo nicht die erden getreuen:
Wo Gott nicht first noch eßt Christus
Wo Gott kein Christ mit Schmerzen.
Wo man ein Kind ist immer und selig,
Wo nicht eine Seele Christen die Freuden
Die Menschen und Kinder menschenlosen.
Wo sie auch sterben und hoffen.
Wo Menschen die Freuden Menschen trüben
Die Freuden und Lügen — —
Wo sie Freuden Menschen freß,
Wo sie die Freuden zerstört, zerstören.
Wo sie Freuden Seele zerstören.
— — — Gott ist Freuden Gott in jedem Nation.
Die Freuden Christus Christus nicht haben
Ist er den Menschen nicht sehr schmecken,
Wo Gott von Seinen ist Christenlosen.
Wo sie Christen nicht gehabt.
Wo Christen Menschen der Freuden.
— — — Die Freuden Menschen sind Christenlosen.
Wo Menschen nicht Menschen sind Menschen.
Wo Menschen nicht Menschen sind Menschen.
— — —

an den Vorwurf der Fälschung und des Schwindels antrifft, der gegen die Arbeiter erhoben wird, so hat Böckow ebenfalls mit Achtung auf die Erziehung und Schuldhaftigkeit der Bevölkerung hingewiesen.

... gegenwärtig in einer feinen Wendung die
Gegner unserer Sozialpolitik mit einem Mann aus dem
Herculum, Gerosfratos mit Namen, der aus verdeckter Hand
riefe den wunderbaren Diogenestempel in Ephesus in Brand
setzte. „Die deutſche Sozialpolitik, die dem deutſchen Volke
eher in jener Beschämung gehabt hat und die in ihrer
verschiedenartigen Errichtungen ihm geistig gebildet, sein geistiges
Wissen gefördert hat, die Sozialpolitik er-
richtet, heißt auch der schönsten Tempel des deutſchen Vol-
kessittes und Schattenstrengekeit zerstören.“ Wenn ich
in höheren Jahren ins Ausland kam, bat man mir nichts mehr
zu wundern, die deutſche Sozialgelehrtheit gern besch-
aftigt bat, so sehr zu den Interessen des deutſchen Vol-
kess beigetragen. Daß wir auf dem rechten Wege zu-
finden, kann man wohl daraus erschließen, daß seit all-
erstens den untern Staaten unsere Sozialgelehrtheit nachgeahmt haben
und seit dieser kopiert haben. Der Gegner der Sozial-
politik ist, mag nie das Gefühl einer beruflichen Arbeiter-
milde kennengelernt haben, die früher Örtlichkeit verant-
worten ist, aber er muß ein dreimal gepanzertes Herz in
seiner Brust haben.“ Wenn Gott auch aus unserer profanen
Schriftung heraus ein paar Kopien Waffen in diesen Feind
der Begriffung gießen mögen, so erinnern wir doch ganz
die Subtilität unserer Sozialpolitik an und werden un-
zwecklos mit Söhnen und Töchtern gegen eine Verschlechterung
ausführen. Ein weiterer Vorsatz, eine Weiterentwicklung
der arbeitsamtlichen Sache ist das, was wir auf diesem
gebiete erzielen.

Mit besonderer Sorgfalt behandelt sich Sozialdemokratie gegen Parteibündungen, den Arbeitern das Wahlrecht entzieht und unterdrückt oder wenigstens zu verhindern. „Darauf folgen alle Streiche, die dem Arbeitervolk das Vereinigungswesen schädigen wollen. Das ist ein, daß eine Arbeiterpartei aufzugeben beginnen muß. Der fortwährende Kampf gegen uns in unsere Zeit. Will nicht dem Arbeitervolk einer Zeit, der für alles organisiert und fortgeführt, dieses Recht abgönnen? Will man dem Arbeiter, der in den Betrieben unter Gefahr seines Lebens und unter großer Verunsicherung steht, nicht, beweisen, daß mit seinem Arbeitseifer gut vertragt ist? Daraus erklärt er sich auch gegen die geplante Reformierung des Strafgesetzes und Schutz der Rentenversicherung. „Ich finde die Überzeugung, daß die bestehenden Gesetze durchaus ausreichen. Nur man durch die Aenderung eintreten kann will, dann müste man die sozialistische Partei und mit ein Paar Jahren, die Einschätzung und Erfahrung für jeden unter Zustand. „Wir sind auf Grund unserer politischen Erfahrungen gegen jedes Verteilungsgebot. Unnahmbarkeit kommt vor wie schwere Verstöße. Die zwar vorübergehend in Ermittlung stehen, aber vielleicht den ganzen Zusammenhang verdecken. Ich hoffe es nicht für unbedenklich, darüber auf die Erinnerung in den Arbeitertreffen, welche Stütze überhaupt zu erzielen; und parteihaft handeln sollte man davon absehen.“ Wir können also über Wichtigkeit eines Strafgesetzes nur anstrengen, keinen aber durch den Kämer und Maier immer abweichen wird. Das sozialistisch-agrarische Wahlkampfprogramm ja deutlich gegen die Arbeiterschaft aufgeworfen und schlägt das Befreiung und es wird nicht über zuviel es dieser Kämer zu Geschäftsaussern und Verwaltungskräften wieder angesetzt soll. Es bedurfte vielmehr gewisse Ausbildung unbekannten Standes leben wird, kann sie mit Binden gebliebenen Polizeikräfte nicht imstande.

Wie das Ziel einer Sozialpolitik bestimmt den Rahmen der Durchführung der Gleichberechtigung in unserer Zeit. Es ist nicht nur Ehr und Würde ein wichtiges Ziel des gerechten Staates. Gleichzeitig ist die soziale Sicherung — das ist die gesetzliche Versicherung, die allen Bürgern gleichermaßen zur Freiheit verhelfen werden muss. Wir wollen in Sachen Sozialpolitik keinen Verzicht darauf machen. Das ist es, was wir tun müssen. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer setzen auf der Ausdehnung nicht einschränkendem Grundsatz der Versicherung mit kleinen Steuern, um durch exakte Abstimmungen zwischen Bürgern unter Bürgern einen sozialen Aufbau und die freien Gewerkschaften errichten zu können. Die sozialdemokratische Partei kann die sozialen Maßnahmen nicht aufheben. Sie haben die Hoffnung verloren, daß diese Maßnahmen der Erfolglosigkeit des Kapitalismus und in einem bestimmten Maße auch dem sozialen Fortschritt verhindern würden.

haben eben erfahren, daß der Besitz nicht nur orphare Macht, sondern auch großes Recht besitzt, und daß deshalb eine Besitzveränderung vorzutragen ist, wenn es eine Veränderung erfolgen soll. Darum wäre es für eine Illusion, wenn Bodadosty der Meinung ist, daß auf dem Boden der heutigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Rechtsgleichheit aller Volksgenossen eintreten könne. Das hindert uns nur, immer wieder den Ruf nach einer Gleichberechtigung aller Mitglieder der Gesellschaft zu erheben, und wenn Staat Bodadosty uns in der Wirtschaftlichkeit dieser Forderung befürlich sein will, so soll er uns herzlich willkommen sein.

B. C. T. U. S.

Was nun?

Nach einem Tage einmütigster Willenskundgebung im Reichstag, nach einem Tage, an dem die Abgeordneten fast aller Parteien durch ihren Protest gegen die Säbeldictatur in Arbeit glaubten machen, daß sie in engster Führung mit den weiteren Freiheiten des Volkes stehen, folgte der Tag, an dem die Regierung und ein Teil der "Volkstheater" ihre völlige Verständnislosigkeit gegenüber den dringendsten sozialpolitischen Forderungen bekundeten, an dem sie blind für das bewußte Elend von tausenden ihrer Mitmenschen, klugste Schwierigkeiten gegen die Durchführung einer rechtsgerichtlichen Arbeitslosenversicherung emportaumten, die in nichts zusammenfaßten, wenn der Wille zur Tat vorhanden wäre.

Was in Dänemark, England, Belgien, Norwegen und zum Teil auch in Frankreich und Luxemburg möglich ist, sollte in Deutschland nicht möglich sein? Der 5. Dezember 1913 war ein schwarzer Tag der Sozialpolitik.

Man braucht nicht einmal Dänemark als Konzeption zu erzielen, daß der Staat für die Ernährung und Versorgung derjenigen Bürger zu sorgen hat, die ihren Unterhalt nicht selbst verdienen können, sondern es ergibt sich dies aus jedem unbestrittenen Beobachter unseres Staats- und Wirtschaftslebens von selber. Der führt so gern erhobene Vorwand der Begrenzung einer Arbeitslosenversicherung, daß nach dem Entwurf der Gemeinklausur von 1863 die Arbeiter die alleinige Verantwortung für ihre Arbeitslosigkeit tragen, verfümmert auch mehr und mehr, und selbst der Staatssekretär Leibnitz erkannte am 5. Dezember im Reichstag bei der Begründung der Interpellation der Sozialdemokratie über die Arbeitslosigkeit an, daß die Arbeitslosigkeit ein Produkt unserer modernen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung sei. Dies muß zeigt denn auch, wie machtlos der Arbeiter diesen Nebenercheinungen einer ungeordneten kapitalistischen Produktionsweise gegenübersteht. Der Verdrängung menschlicher Arbeitskraft durch Maschinenarbeit kann er seinen Widerstand entgegensetzen, aber auf die Produktionsveränderungen der Unternehmen zu Zeiten der Krise, noch auf die künstliche Einschränkung der Produktion durch die Kartelle und Devisen zur Erzielung besserer Preise hat er Einfluß. Eingreifen kann hier nur der Staat, indem er entweder die Gesamtproduktion unter seine Aufsicht bringt oder aber die Verschärfung übernimmt, sich ergebende Ebene der herrschenden Produktionsweise zu mildern. Der Staat, der die individuelle Freiheit seiner Angehörigen vor der Geburt an befreit, der seine Bürger auf zwei oder drei Jahre aus ihrem Beruf herausstießt, sie militärisch ausbildet und verlangt, daß sie gegebenenfalls Leib und Leben zum Schutz des Handels, der Produktion des Staates, der Gemeinschaft einsetzen, der auch zum Unterhalt des Staates gereches einen bestimmten Teil vom Einkommen seiner Bürger verlangt, hat auch die Pflicht, seinen Angehörigen zu helfen, wenn sie unverzüglich nicht in der Lage sind, den Unterhalt für sich und ihre Familie zu erwerben. Eine rechtsgerichtliche Arbeitslosenunterstützung wird auch der Gesamtheit wieder zugute kommen; nicht nur, daß die Arbeiter durch die Unterstützung zur Fortbildung gesichtigt werden, sicherlich auch im Interesse unserer Industrie, denn die Unterstützung wirkt ständig und belebend, zumal in Zeiten der Krise, auf das Wirtschaftsleben. Bei einer Regelung durch das Reich werden alle Arbeitslosen erfaßt, und die Unterstützungen der Gewerkschaften werden durch den staatlichen Zuschuß auf eine unerhöhte Höhe gedreht. In den Genuss dieser Unterstützung treten die Arbeiter sofort, wenn sie bei

Produktionsbeschränkungen entlassen werden. Die notwendigen Ausgaben für Lebensmittel können von dieser Unterstützung bestreitet werden, so daß in der Konsumitindustrie Produktionsbeschränkungen wohl nur in geringem Maße stattfinden. Dieser Teil der Arbeiter behält somit seine volle Kaufkraft und wird dadurch wieder belebend auf den übrigen Markt. Die Wirkung der Krise wird also abgeschwächt. Aber auch die Arbeiter der Produktionsmitindustrie können sich durch die Unterstützung vor dem Verlusten bewahren, gelangen also mit dem Einschluß der besseren Konjunktur leichter wieder in den Vollbesitz ihrer Kaufkraft, tragen somit auch zur schnelleren Hebung der Wirtschaftslage bei.

Man glaubt man ja die Initiative der Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge damit erschlagen zu können, daß durch die Anwendung der reichsgerichtlichen Regelung im Anschluß an die Gewerkschaften ein gewisser Kooperationszwang auf die Unorganisierten ausgeübt wird. Dies ist bei der kommunalen Versicherung nicht der Fall, und können ja auch als Vorbeugung Kassen für Einzelsozialer geschaffen werden. Dass derartige Kassen sehr schwach bemüht werden, einen wesentlichen praktischen Wert nicht haben, liegt in der Natur des Sachen und haben sich in einem früheren Artikel "Zum Problem der Arbeitslosenversicherung" ausgespielt. Die Unorganisierten rekrutieren sich aus Leuten, die in sefer Arten stehen und deshalb glauben, auf die Organisation, aber auch auf die Sparsassen für Arbeitslosigkeit verzichten zu können, aber es sind Leute, bei denen der Indifferenzmus so stark ausgeprägt ist, daß sie nicht einmal über ihre augenblickliche Lage, viel weniger über ihre zukünftige nachdenken. Was geistig regt und beschäftigt um seine Zukunft ist, das ist schon in den Gewerkschaften organisiert. Die Erfahrungen der Kommunen mit Kassen für Einzelsozialer bestätigen dies. Einigermaßen rege ist noch die Beteiligung der Einzelsozialer in Köln gewesen. Neben 15 freien Gewerkschaften mit 8622 Mitgliedern, 5 christlichen mit 2055 und 2 katholischen mit 418 Mitgliedern gehörten dieser Arbeitslosenkasse noch 189 Einzelsozialer an. In Stuttgart verzögert 44 Gewerkschafter und 2 Sparvereinigungen ihren Anschluß an die Arbeitslosenkasse der Stadt, aber mit 22 Einzelsozialer in Schöneberg bei Berlin entfiel vor A. 9043, die 1911 am Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurden, mit A. 192 auf die Einzelsozialer. In Mannheim waren nur die Arbeitslosen verschont, die für ihre eventuelle Arbeitslosigkeit extra Sparmaßnahmen eingezahlt hatten. Die Gewerkschaften beteiligten sich nicht an dieser Einrichtung. Es wurden vor dem A. 5000, die im Budget zur Disposition gestellt waren, vor A. Mai 1911 bis 31. Dezember 1912, also in 20 Monaten, nur A. 141,75 abgezogen. In einem Jahre (1911) zahlten die Gewerkschaften allein A. 31 070. Unterstüzung in Mannheim aus. Als ein weiteres Maß für das Tragen der Sozialdemokratie nach einer Arbeitslosenversicherung führt man an, daß durch den staatlichen oder kommunalen Zuschuß die Gelder der Gewerkschaften frei werden können, die Komitee dieser Organisationen also gestärkt würde. Auch diese Behauptung ist nicht haltbar. Soviel die Arbeitslosenunterstützung ein Nachteil der brachliegenden Arbeitskraft bedeutet und dadurch allerdings eine sozialdistanzende Angebots der Arbeiter vorgeben wird, geschieht dies schon jetzt durch die Gewerkschaften. Sie fordern, die Staat und Kommunen seien, sind aber lediglich Zuschüsse und bewirken eine Erhöhung der Unterstützungen, ohne die Gewerkschaften zu bestreiten. Im Gegenteil, es tritt noch eine weitere Belastung der Gewerkschaften ein, wo Kassen geschaffen werden, zu denen die Gewerkschaften noch Beiträge leisten müssen. (Charlotterburger Stimme.) Den A. 34 000, die vor den Kommunen im Deutschen Reich für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1912 ausgegeben worden sind, stehen A. 9 633 000 der Gewerkschaften gegenüber; davon entfallen auf die freien Gewerkschaften A. 8 900 000. Von 1891 bis 1912 sind seiten der Gewerkschaften A. 68 000 000 für Unterstützungen ausgegeben worden. Wie geringfügig bedeuten sich da die Summen aus, die von den Städten für denselben Zweck ausgegeben werden sind.

Berlin-Schöneberg (Zuschüsse an Verbände und Sparer 1912) - 13 918,25
Eda (Freimaurer Versicherungsstift 1911/12) - 89 404,40
Erlangen (Zuschüsse an Verbände) - 2 658,-
Freiburg i. B. (Zuschüsse an Verbände und Sparer) - 1 927,17
Schwäbisch-Gmünd (Zuschüsse an Verbände) - 1 000,-
Kaiserslautern (Zuschüsse an Verbände) - 5 000,-

— Geliebte! Wer Gott preiset und schändet, und nur das Lässtet in Gott findet, der mußt Gott auf das Maul eins schlagen; das ihm vergehet Horen und Sehen; Gott Euch nur unrechter will beken. Der sollt Ihr einen Tritt versetzen, doch hin, wo Gott viel Platz gelassen, nur Glück bei allen Menschen.

— Als Tempel natürlich ist das nur gedacht, als Beispiel, wie der Heiland es auch gemacht. Wie vom großen Stamme er eint geprachten, das nicht durchs Adelshorn getrieben. Natura sollt andre Waffen Ihr brechen. Die besser zu Euren Zwecken hängen. Mikro noch nicht Riedend geben. Als wenn Ihr einem wollt eine lieben. Es haben's viele schon verwendet, und damit Ihr Schuh zum General gewandet. Hab's schon verschiedentlich angedeutet, als meinen Seemon ich eingelöuet.

— Ihr sollt, wie andere Gewerke tun, kommt rausen und rümmen tuhn. Wie alle in einem Bund geschlossen, der, wie in erzene Form geposse, redet ein Bund und jedem ein Gott. In aller Nähe sicherer Gott. Soll Gott Nicht der Arbeit heißen. Sie es ihren Predigern befehlen, so auch Fleiß- und Ausprobieren, anwenden können und nicht nur reden, das auch Sie mit der Zeit wollt gehn, nicht im Vorüberz zuzieh wollt gehn, und gleich andern ein Heim begehet.

Das Euch niemand als eigen weiß. Wo Euren Frei-Tag Ihr könnt verleben, das wie es andern Menschen gegeben. Gehört ja schließlich auch zu Ihnen, und seid nicht bloße Arbeitsschichten! Aber Ihr müßt es richtig beginnen, gibt ja Gejessen, die sind von Stämmen, Statt auf vereinte Kraft zu hant'n. Wollen sie eig nete Wegen nicht traun, steuern wohl auch die Stadt des Ganzen. Sind aber doch geborene Schranken. Die mit Schatten und Schattengittern. Dosten, besonders zu profitieren. Oder glauben, den Herrgott da droben. Möge Ihr Rauhwerk ob' Unserland loben. Und sie hätten dann schon gewonnen. Wenn sie mal zaghaft den Kampf begonnen. Oder gut spielen die Patrioten. Wenn es gerade gehört zur Noden; Sind aber alles armelige Rotten, wohnt mir sie hier ins Dreieck den Kotten!

— Also, Geliebte! Bleibt jetzt solchen Pünkteln, Sie nur immer ledern und winseln. Sagt, was Ihr wollt, sagt wer es und wer. Direktes nicht Freit und jungen Freude. Sollt ordentlich besser'n Ihr Euer Los. Denn sagt Euch von allen Bartholomäus los. Redet Eure Schuhstiefel selbst in die Hand. Und Ihr könnet das nur im freien Verband! Sollt Ihr begreifen? Ihr wollt es wagen? Dann will ich Punkten und Arten sagen!

Mannheim (Zuschüsse an Verbände), nach dem Zusammenbruch des vorher geschilderten Systems neu bewilligt 1913 M 25 000,-

Mühlhausen (Zuschüsse an Verbände) 2 272,49

Strasburg (Zuschüsse an Verbände) 3 552,21

Stuttgart (Zuschüsse an Verbände und Sparer) 9 678,19

Springen (Zuschüsse an Verbände), 15. Oktober 1913 gegründet.

Unterstützungen gewähren noch Mainz, München, Passau und Copen. Neben einer ganzen Reihe von Städten, die die Einführung einer Arbeitslosenversicherung abgelehnt haben, sind in einigen Städten Kommissionen damit beauftragt, zu untersuchen, ob eine temporäre Versicherung für die betreffende Stadt zweckmäßig und welches System besonders geeignet ist.

Die Gewerkschafter können aus den von Bratus in einer der letzten Nummern angeführten Gründen an einen noch weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung nicht denken. Der Staat ist angeblich unfähig etwas zu tun wegen der geringen praktischen Erfahrungen und der technischen Schwierigkeiten, so müssen wir dem von den Kommunen verlangen, daß sie im Verein mit den Gewerkschaften veruchen, dem Lebel der ungeordneten kapitalistischen Wirtschaftsweise entgegenzutreten, nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse. O. E.

Haben sich die christlichen Gewerkschaftsführer dem Willen Romis unterworfen?

Amt 19. Dezember 1913 begann unter starkem Andrang vor dem Cölner Schöffengericht ein großer Prozeß über die Gewerkschafts-Engelika. Angeklagt waren nebst dem Herausgeber der evangelischen Zeitschrift "Wartburg" eine Anzahl Redakteure der sozialdemokratischen Tages- und der freien Gewerkschaften. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften strengte durch Siegerwald Klose an, der sich auch als Vertreter christlicher Gewerkschaften anschlief. Die Bekämpfung wurde in Artikeln erichtet, in welchen den Gewerkschaftsführern der Christlichen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie auf dem außerordentlich stolzen, in Essen ein Doppelspiel getrieben und der Engelika eine andere Interpretation gegeben hätten, als es die Aussage des Richters sei. In die Christen hängen wurde weiter der Vorwurf gelegt, die Christlichen erheben, sie haben sich als volksame Schule der katholischen Kirche dem Willen des Papzes unterworfen; trotzdem aber treten sie sehr radikal in der Lessenfähigkeit auf.

Die Christlichen bestreiten selbstverständlich, jemals das ihnen zum Vorwurf gemachte Doppelspiel getrieben zu haben. Es könne auch davon keine Rede sein, daß sie sich dem Papst unterworfen hätten; solche Abschöpfungen seien weder würdig, noch schriftlich getroffen. Von der Angeklagten wurde ein umfangreicher Zeugenapparat aufgeboten. Von Seiten der Papstwahl gemacht wurde, daß sie auf dem außerordentlich stolzen Kongress in Essen ein Doppelspiel getrieben und der Engelika eine andere Interpretation gegeben hätten, als es die Aussage des Richters sei. In die Christen hängen wurde weiter der Vorwurf gelegt, die Christlichen erheben, sie haben sich als volksame Schule der katholischen Kirche dem Willen des Papzes unterworfen; trotzdem aber treten sie sehr radikal in der Lessenfähigkeit auf.

Die Angeklagten brachten nicht zu stellen Umfrage den Beweis für ihre Behauptungen erbringten; immerhin ist es gelungen, durch die Verhandlung in viele der unterschiedlichen Parage, in welchen die Christlichen sich heimlich hinzugeladenen.

Nach dreitägiger Dauer ging der Prozeß am 22. Dezember zu Ende. Rechtsanwalt Heine-Berlin, als Vertreter der Befragten, hielt ein glänzendes Blätter, in dem er den christlichen Gewerkschaften ausführlich unterwarf und die zwecklose Stellung der christlichen Führer in der Engelika-Auseinandersetzung schmägelnd verhandelt. Heine nahm die Gelegenheit wahr, auch das Verhalten der Führung der christlichen Gewerkschaften bei dem Streit der Bergarbeiter im Ruhrorter und bei dem Rheinbegrenzung in Bezug und zu Disputation zu kennzeichnen. Er legte am Schluß seiner Rede dar: Die christliche Arbeiterschwester, in Italien und in Frankreich ist unter dem Regime Vinci X. verteidigt worden. Die christlichen Gewerkschaften wären zwecklos und verächtlich worden; nur ging dies in Deutschland nicht so leicht, weil das deutsche Zentrum in der wichtigsten Arbeiterschwester politisches Interesse hatte. Das hat die christliche Arbeiterschwester in Deutschland erhalten. Das Zentrum hat aber an dieser Erhaltung der christlichen Gewerkschaften nur dann einen Interesse, wenn sie diese wieder in einem der Konsorten des Zentrums aufzunehmen. Dies ist geschehen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute sowohl, daß sie sich kein Konsort sagten. Lieber soll die Zunahme erhöhen unterbleiben, als daß sie diese Leute mit dem freien Bergarbeiter verbünden zu lassen meinten. Das ist der letzte Prozeß. Die Bergarbeiter in den deutschen Arbeiterschwester sind jetzt federafrei. Möge dies der letzte Prozeß sein, den diese Arbeiter gegen einzelnd führen, weil sie einen bei der Feststellung ihrer Gewerkschaftsrechte Weisungen von Rom annehmen und die andern nicht.

Auch unweisenlichen Siepten des Petrus Siegerwald und seines Vertreters zog sich schließlich das Gericht zur Beratung zurück. Nach zweieinhalb Stunden Beratung wurde folgendes Urteil verkündet: Die Befragten führen und durch den Vorwurf ein Doppelspiel oder ein abschließendes Spiel getrieben zu haben, mit Recht beledigt. Das Gericht steht davon ab, zu entscheiden welche von den vielen Interpretationen der Engelika singular quodammodo aufrecht zu erhalten hat. Das ist nicht leicht, nach der die Strafe auf die Anwendung für sich, nach der die Strafe auf die Arbeiterschwester für die christlichen Gewerkschaften vorgegeben ist. Die Schlusfolgerung, daß sich Siegerwald durch seine Rede vom 2. März 1912 bereits unterworfen habe, mag theoretisch einwandfrei sein; das Gericht hat sie aber verworfen. Es müßten also sämtliche Angeklagten bestraf werden. Der Angeklagte Siegerwald, der im Vorstand des Bergarbeiterverbands ist,

nimmt den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. Dieser Schutz ist ihm in einem Punkte zugestellt worden, und zwar, soweit die Vorkommen im Streit der Arbeitgeber in Betracht kommen, für die Höhe des Strafmaßes kam in Betracht, daß die Angeklagten die Behauptungen in der Haupttheorie nicht selbst aufgestellt, sondern sie aus anderer Witterung übernommen haben. Das Gericht hat auch die Vorwürfe nicht in Betracht geogen, weil sie bei allen Angeklagten auf dem gleichen Gebiete liegen. Auch hat es auf Publikation erkannt. Es hat dabei aber nur die Pläne der Angeklagten in Betracht geogen. Darauf sollen auch die Gründe mit veröffentlicht werden.

Es wurde auf folgende Streiten erkannt: Schriftsteller von der "Arbeiter-Volkszeitung" erhielt A. 500 Geldstrafe, Direktor vom "Frankfurter Volksfreund" in Wiesbaden A. 500, Redakteur von der "Frankfurter Volkstribüne" in Wiesbaden A. 500, Redakteur vom "Lübecker Echo" A. 450, Schriftsteller von der "Württembergischen Post" in Ludwigsburg A. 300, Schriftsteller von der "Spener Arbeiterzeitung" A. 250, Wagner von der "Arbeiterzeitung" in Bonn A. 200, Schriftsteller von der "Bayerischen Zeitung" in Hof A. 50, die Gewerkschaftsredakteurin Kendorf A. 100, Krieg A. 200.

Die Urteilsbegründung sieht den Übereinstimmungen viel Sicher in dieser Weise. Nach wie vor bleibt aber die Frage offen: Warum wurden in den dem Befehl nachgehenden Zeitungen die katholischen Gewerkschaftsleiter Deutschiens als folgerne Zölle der katholischen Kirche bezeichnet, obwohl sie nach dem katholischen Willen nicht unterworfen haben?

Ausführung der einschlägigen Verfügung in den Industriezonen.

Schiffard des Bezirks der Sozialen in den Industriezonen erwirkten die Jüngungen in Gemeinde und Bremerhafen den dem Antragsteller eine einschlägige Verfügung, wonach der Einrichtungsplan unterliegt wurde, bei Bekanntmachung einer bestimmten Zone, in Zeitungsaussichten, Zeitungen, Zeitungen oder Plakaten die Bekämpfung anzugeben, der ein Sozialstreit ausgebrochen ist, wie sie von den Gewerkschaften und Gewerken eine Einigung herbeigeführt wurde.

Bei den Zeugen wurde keine Anklage gerichtet. Es wurde die einschlägige Verfügung Bremen erkannt. Das Gericht erkannte jedoch durch Beschluss vom 2. Januar 1913, der entsprechend und bestätigt den Rechtsstreit auf das Landgericht Bremen. Dort wurde am 18. November 1913, erneut erkannt.

Die einschlägige Verfügung des Amtes der Gewerkschaften Bremen vom 2. Mai 1913, erkannt durch Beschluss bestellten Gerichts vom 2. Mai 1913, wird aufgegriffen. Die Klägerin kannen die Rechte des Rechtsstreites zu bringen.

Entscheidung ergründet:

Beide Parteien haben gegen den Antragsteller die Einschlägige Verfügung Bremen erkannt. Es ist das nicht einen Einrichtungsstreit der hier beschriebenen Art überzeugt zu sein, daß jeden Fall erlaubt werden darf, daß die Ausführung, deren Ausführung verlangt wird, dass sie von einer sozialen und sozialen Beziehung der Unternehmen einer sozialen und sozialen Beziehung beruft, und wenn das die Arbeit einer Gewerkschaft ergibt, in diesem Fall ist dies der Fall. Das ergibt sich aus dem, was der Antragsteller den höheren sozialen Gewerkschaften und nicht aus dem von den Gewerken in der Einrichtungsplanung angeordneten Gewerkschaften, der Streit besteht nach wie vor hier. Eine sozialen und sozialen Beziehung würde aber in den bestehenden Gewerkschaften und nicht darum zu fordern sein, wenn es in ihnen eine Beziehung geben, die einen sozialen und sozialen Beziehungen zwischen den Gewerken und den Gewerkschaften bestehen kann.

Da dieser Beziehung ist nicht auszuhören, daß der Streit nach sozialen und sozialen Beziehungen die Einrichtung eines sozialen und sozialen Beziehungen, der Streit zwischen den Gewerken und den Gewerkschaften nicht bestehen kann. Da es nicht bestehen kann, so ist der Streit nicht, wenn es eine sozialen und sozialen Beziehungen, die Streit zwischen den Gewerken und den Gewerkschaften nicht bestehen kann. Da es nicht bestehen kann, so ist der Streit nicht, wenn es eine sozialen und sozialen Beziehungen, die Streit zwischen den Gewerken und den Gewerkschaften nicht bestehen kann.

Das Gericht hat nun den von den Sozialen verordneten Sozialen und sozialen Beziehungen die gleichartig erkannt.

Die Klägerin hat die Klägerin erkannt, die in dem bei den Klägerinnen am 1. April 1913 eingetragenen Schiedsvertrag gehaltenen Sozialen und sozialen Beziehungen und ebenso die in dem sozialen und sozialen Beziehungen der Sozialen und sozialen Beziehungen festgelegten. Da es nicht bestehen kann, so ist der Streit zwischen den Gewerken und den Gewerkschaften nicht bestehen kann. Da es nicht bestehen kann, so ist der Streit zwischen den Gewerken und den Gewerkschaften nicht bestehen kann.

auch einige der der sozialdemokratischen Organisation an gehörenden Sozialen und sozialen Beziehungen und haben versucht, ihre weitergehenden Forderungen durchzusetzen. Sie sind von den die Mehrheit bildenden Mitgliedern der Sozialen und sozialen Beziehungen überwunden worden. Das ist jedoch in dieser Gesamtheit nicht eine Einigung zwischen den Jüngungen und den der Sozialen und sozialen Beziehungen durchzusetzen, so hatten doch anderseits hier bereits die dem Zentralverband angehörigen Sozialen deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie in dieser Einigung eine Erfüllung ihrer Wünsche nicht erkannten könnten. Diese Tatsache führte dann am 20. April zu einer von einer 50 organisierten Sozialen beschlossenen Verhandlung, in der gegen eine Einigung beschlossen wurde, gegen die Jüngungen, die die Forderung der organisierten Sozialen nicht befürwortet hatten, in der Zeit einzutreten.

Somit war der Streit tatsächlich beschlossen. Daß dieser war von einem Teil der in Frage kommenden Sozialen und sozialen Beziehungen, und zwar von einer Minderheit beschlossen ist, macht ihn noch nicht zu einem unzureichenden Kampfmittel. Auf einer Widerbeit steht das Recht zu, Forderungen der hier beschriebenen Art aufzustellen und mit den selben Mitteln für ihre Durchführung zu kämpfen, die der Arbeitgeber oder der Gewerkschaft der betreffenden Sozialen zugestanden werden.

Der Streit ist aber auch unzulässig zur Ausführung erachtet worden. Nach den Aussagen der vom Amtsgericht nominierten Zeugen sind diese A. nach den Angaben der

dass mit dem Streit und dem Befehl erreicht werden sollte, die Erfüllung der ursprünglich von den Sozialen geforderten Forderungen.

Danach kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß die von den Beklagten in den Bekanntmachungen, Aufrufen und Flugblättern aufgeworfene Behauptungen objektiv eine unerlaubte Handlung sind darstellen. Ihnen gegenüber besteht daher kein Unterlassungsanspruch auf Seiten der Klägerin. Die einschlägige Verfügung war daher aufzuheben mit der Konsequenz aus § 91 der Zivilprozeßordnung.

Die Bremer Richter haben sich der dankbaren Rücksicht unterzogen, den Totschlag objektiv zu prüfen. Mandat und Befehl würden anders ausfallen, wenn die Richter nur wären von ihren parteilichen Ansichten. Wer in der letzten Zeit die Klasseurteile gegen die Arbeiterbewegung und ihre Mitglieder verfolgte, dem wird es mit Genugtuung erfüllen, daß die allzeit rückständigen Gewerkschaften der Unterwerftothe die uns zugeschriebene Recht des Befehls nicht auf den Kopf stellen können.

Sankt-Petersburg

Befreiung ist erlaubt.

(Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1913.)

sie. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Die Verhängung des Befehls im Lohnkampf ist erlaubt, wie allseitig von der Rechtsprechung anerkannt ist. Er kann dem Gegner im Lohnkampf auch erledigt werden, um ihn zum Nachgeben zu zwingen. Eine derartige Androhung droht gegenüber, die am Lohnkampf nicht unmittelbar beteiligt sind, ist dagegen nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar. Wohl kann auch über Unbeteiligte der Befehl verhängt werden, unzulässig und strafbar ist es aber, solche Unbeteiligte durch Drohung mit Befehl in ihrer freier Willensbestimmung zu beeinflussen. Diese wichtigen Merkmale des erlaubten Befehls werden in neuen Fällen Beachtung finden müssen. Sie wurden vom Reichsgericht ausführlich folgendes fassen ausgetragen: Der Angeklagte hat die Kunden der Firma A. benannt wollen, für die die Dauer des Lohnkampfes, den die Arbeitnehmer dieser Firma mit ihr in Form eines Streits führen, den Betriebszweck bei der Firma einzutragen, also die Firma zu kontrollieren, und zwar durch die Androhung, daß die im Verbände der Brauerei- und Fleischarbeiter vertratene Arbeitnehmer bei den Empfängern des Schreibens keine Werk- und Materialien mehr kaufen würden, wenn sie der Aufforderung nicht nachkämen. Er wurde nach § 153 der Gewerbeordnung bestraft auf seine Revision, führte der zweite Streit vor des höchsten Reichsgerichtes unter anderem aus: Der Angeklagte hat dritte, aus Lohnkampf unbeteiligte Personen durch Drohung mit Befehl bestimmt oder zu bestimmen veranlaßt, die demütigten Arbeitnehmer im Lohnkampf gegen den Arbeitgeber zu unterstützen, auf deren Seite am Kampf teilzunehmen und ihre Ziele zu fördern. Das ist nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar, selbst wenn es erklärt ist, den Gegner, um ihn zum Nachgeben zu zwingen, den Befehl anzutreiben. Denn während § 152 der Gewerbeordnung die Kooperationsfreiheit gewahrt, verbietet § 153 den Kooperationszwang, insbesondere auch den Zwang durch Drohung, der bezweckt, andere auf die Seite der Koalition zu ziehen, andere zu bestimmen, an den Verhandlungen der Koalition unmittelbar teilzunehmen. Dessen mag nicht die Wille sein können, wenn der Befehl oder durch die Drohung mit Befehl als Mittel gebraucht wird, um den Gegner zu zwingen, die Forderung der Koalition zu bestimmen oder zu bestimmen den Arbeitgeber zu unterstützen, auf deren Seite am Kampf teilzunehmen und ihre Ziele zu fördern. Das ist nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar, selbst wenn es erklärt ist, in dem Gegner, um ihn zum Nachgeben zu zwingen, den Befehl anzutreiben. Denn während § 152 der Gewerbeordnung die Kooperationsfreiheit gewahrt, verbietet § 153 den Kooperationszwang, insbesondere auch den Zwang durch Drohung, der bezweckt, andere auf die Seite der Koalition zu ziehen, andere zu bestimmen, an den Verhandlungen der Koalition unmittelbar teilzunehmen. Dessen mag nicht die Wille sein können, wenn der Befehl oder durch die Drohung mit Befehl als Mittel gebraucht wird, um den Gegner zu zwingen, die Forderung der Koalition zu bestimmen oder zu bestimmen den Arbeitgeber zu unterstützen, auf deren Seite am Kampf teilzunehmen und ihre Ziele zu fördern.

Zusätzlich steht es das Gericht als glücklich gemacht an, daß die Klägerin keinen Befehl erhielt, aber ohne die Forderung der Arbeitgeber, daß eine Einigung zwischen den Jüngungen und den Sozialen nicht bestehen kann. Wenn der Sozialen eine solche Forderung ein Kapitaliegt getroffen ist, so dieser Beziehung müssen aber die Forderungen und in ihrem einzelnen Maße gerechtfertigt werden, und dann ist diese Forderung, der Sozialen weniger der ist, die Arbeitnehmer vor den Benachteiligungen des Sozialen bestreiten, und dann ist die Forderung der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmer in diesem Bereich, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zugehörige Antrag ist erledigt ist, daß er keine sozialen und sozialen Beziehungen, aber wenn die Sozialen nicht bestehen kann, und wenn die Sozialen nicht bestehen kann, so ist der Sozialen gut bestehen, muss eine solche Forderung werden in. Er ist nach Forderung bestreitbar und ein erlaubtes Prinzip ist es, ja einem Sozialen, gegen die guten Zonen wird er nicht bestehen, wenn eingeschränkt darum, daß das entsprechende Maß der Sozialen nicht ist, dass hier nicht in Frage kommt. Der Sozialen zuge

so auch, wenn sie zu deren Zweck der Boykott a. d. r. o. h. e. n. sei, um unbekannt, verhängt zu können. Die Revision des Angeklagten wurde verworfen. (Astenzeichen 2 D. 1012. — Vergleiche „Juristische Wochenschrift“ Nr. 19, Seite 1634 ff.)

Das Reichsgericht stellt sich also auf den Standpunkt, daß der Boykott an sich ein erlaubtes Mittel im Kampfe zweier Parteien ist — in diesem Sinne hat es sich ja schon früher ausgesprochen — und daß die ausdrückliche Anordnung eines Ausnahmefalles gleichfalls nicht bestraft werden kann. Straffrei ist auch der Boykott gegen die Abnehmer eines Großfabrikanten, der letzterer sonst überhaupt nicht als durch Boykott zu fassen wäre. Aber dem Abnehmer soll mehrwürdigweise vorher nicht angekohnt werden dürfen, daß ihm die Gefahr des Boykotts in Aussicht steht. Ganz bezweifelt recht sehr, ob man mit einer solchen Rechtfreihaltung den Interessen der Händler diene. Denn die vorherige Ankündigung eines Boykotts, die „Drohung“, sie allein gibt doch dem Händler die Möglichkeit, sich vor Schaden zu bewahren! Es kann ja nicht gesagt werden, daß ein Boykott eines Zwischenhändlers ganz besonders falsch ist, weil er es nicht direkt verschuldet hat, daß er geschädigt werden soll. Dieser Schädigung kann er aber meist noch entgehen, kann sie wenigstens ab schwächen, wenn er seine Ware aus anderer Quelle bezieht, weil eben die boykottierende Partei so vernünftig ist und ihn durch eine „Drohung“ warnt. Das Reichsgericht verlangt deshalb „von Rechts wegen“, daß ein Boykott wie der Blitz aus blauem Himmel auf den Händler einschlägt, ihn also unter allen Umständen schwerer trifft, als wenn er sich geziichtet gegen seinen Lieferanten scheren könnte.

Jena: Neben die Lodmittel, die von den Bädermeistern bei der Jagd nach Lehrlingen angewandt werden, könne das Verbandsorgan ihnen oftmals berichten. Der Bädermeister Karl Regensburger scheint aber seinen Kollegen doch um einige Nasenlängen an Schläue voraus zu sein. In der „Jenaischen Zeitung“ veröffentlicht er folgendes Insertat:

Eine Weihnachtsfreude der Eltern ist die gute Lehrstelle des Sohnes; ein schönes, erfolgreiches und immer besser werdendes „Handwerk ist das der Bäder“.

Dazu ist Österre Gelegenheit bei:

Karl Regensburger, Bädermeister, Jena.

Weint das nicht zicht, dann wird M. niemals mehr in die Lage kommen, seine Meistersfähigkeiten der Lehrlingsausbildung widmen zu können. Wir freuen uns, von einem Bädermeister zu hören, daß das Handwerk der Bäder ein schönes, erfolgreiches und immer besser werdendes ist. Bei der letzten Lohnbewegung konnte man das Lied in anderer Tonart hören. Damals weigerten sich die Unternehmer unsern berechtigten Forderungen nicht zu geben, und sie begründeten ihre Stellungnahme damit, daß bei Anerkennung der Gesellenforderungen das Bädergewerbe vollständig ruinirt würde. Endlich hören wir das Geständnis eines Führungsmeisters, daß das Bäderhandwerk immer besser wird. Leider wollen die Gesellen diesen für sie günstigen Stimmungsumschwung nicht einsehen. Der Vergnügungsverein „Germania“ ließ sich von der Führung mit M. 15 beschließen, mit dem ausdrücklichen Wunsche, den Verband am Orte auszutragen. Und die

kann, haben sich die Christlichen in dem Schmolzlinn Kel zurügezogen. Sie sinnen darüber nach, wie die Krankheit, genannt Mitgliederisch, geheilt werden kann.

In klarer Weise zeigt sie jetzt ihre Unfähigkeit, ihren Mitgliedern aus eigener Kraft auch mit die einzige Verbesserung zu erkämpfen. Es dokumentiert sich ferner die Tatsache, daß unser Verband auch für die Christlich Organisierten den Ruhetag verteidigen und zuverteidigen will. Sie selbst sind nicht imstande, haben auch den Versuch noch gar nicht unternommen, einen einzigen Meister zur Einhaltung des Tariffs zu bewegen. Oder tun sie deshalb nichts, um ihr sehr gesuchtes Ansehen, wo sie als Haustreiber früher bei den Meistern hoch angefürbriert waren, wieder zu reparieren? Auf alle Fälle ist es kein Kampfmut, sich nach einem Kampfe ins Maulloch zu versetzen und dort in Demut zu verharren, bis es die Bädermeister, Gönnier und Förderer den Christen wieder erlauben, herzhaftlich zu öffnen.

Es ist das eine Taktik, die zu ihren sonstigen grenzenlosen Unfähigkeiten gut paßt. Und solche halbtote Hammergestalten reihen ihrer Rund recht weit auf, wenn unsere politischen Maßnahmen ihnen nicht in den Raum passen. Gegen solche Ruderer ist es geradezu heroisch zu nennen und hoch etreatisch, wenn von Seiten unserer Verbandsmitglieder immer wieder die Frage kommt: Wann kommt ihr denn in unsern Bezirk, um die Zurückzieher an ihre Flucht zu erinnern? Infolge dieser kampfestwendigen Stimmung unserer Mitglieder können wir mit froher Zuversicht der kommenden Zeit entgegensehen, in der es mir die eine Lösung geben kann: einen Tarif auf der ganzen Linie wieder zu erobern!

Fabrikbranche

Börrach: Bei der Wahl des Ausschusses zur Betriebsfrankenstein der Firma Bb. Eichard gab es merkwürdig viel Aufregung im Betriebe. Warum wohl? Hat es irgendwo verjohnt, daß die freiorganisierten Kollegen und Kolleginnen sich so entschieden um die Wahrung ihrer Interessen kümmerten und eine eigene Liste zur Wahl ausschließen? Freilich, die gute alte Zeit, wo man die Vertreter zur Generalversammlung ernannte oder sie sich wählen, ist für immer dahin. Die Arbeiterschaft im Betriebe mußte im Laufe der Jahre die Erfahrung machen, daß jetzt wenig zu ihrem Vorteil von der bisherigen Vertretung getan wurde. Nach der neuen Arbeiterversicherungsordnung ist die Errichtung einer Vertretung auch in Fabrikfrankenstein möglich und diese Möglichkeit wurde von den organisierten Kollegen nach Kräften ausgenutzt. Die Direktion ließ es sich angelegen sein, für die Aufteilung einer gemeinsamen Liste zu wirken. Doch als unsere Organisation siegte, so wie Garantien vertragte, daß sie auch entsprechend der Stärke der Organisation Ausschußvertreter bekomme, wollte man davon nichts mehr wissen. Daraufhin reichten wir eine eigene Liste mit 20 Vertretern und 40 Erstähnleuten ein. Die Christlichen fingen an, wie es nur einmal in ihrer Natur liegt, im trüben zu führen. Beim Portier wurde eine Liste aufgelegt, von Abteilung zu Abteilung geliefert und die Arbeit aufgefordert, sie möchten zum Portier kommen und et cetera unterschreiben. Auch einige freiorganisierte fielen auf dieses untaubere Mandat herein. Als bekannt wurde, um was es sich handelt, liegen diese fast aber sofort wieder zurück. Der Herr, der nun noch ehrlich blieb, war Herzog geting und die Christen machten Gesichter wie die Schergen, denen die Seele weggeschwommen sind. Inzwischen erfuhr auch die Direktion von den Radikalcharakteren einiger Christlicher. Herr Holzschau erklärte, er hätte es nicht geduldet, wenn er davon gewußt. Was würde aber den freiorganisierten passiert sein, wenn sie sich eine derartige Agitation im Betriebe erlaubt hätten? Wären sie auch so lämpisch davongekommen? Die Direktion gab nun selbst eine Liste heraus. Ein Kunterbunt von Bädermeistern und Vorarbeitern zerie die selbe und das sollten nun auf einmal die berufenen Vertreter der Arbeiter im Ausschuß der Fabrikfrankenstein sein. Der jährlang bekannte Herr Bieg (nicht Bing) hatte wieder Gelegenheit, sich bei der Direktion in empfindliche Einmischung zu bringen, daß er der beste Mann im Betriebe sei — in der Vertretung der Interessen der Arbeiter. Mit dem Urteil in der Hand, daß in der Angelegenheit der Solinger Frästanterasse geführt wurde, räumte er, zwei Tage vor der Wahl, von Abteilung zu Abteilung und rief: Seht, so wichtig ist die „Rote!“ Herr Bieg sah es gar nicht zu wissen, daß der Hauptübeläuer bei den vorgenommenen Beratungen ein Parteidienst von ihm ist, ein Nationalliberaler. So offenbart sich dieser Mann selber. Bei den Frauen wurde mit großem Eifer vor der Wahl das Gerücht verbreitet, daß wenn die Roten im Ausschuß die Mehrheit erlangten, fünfzig die Neujahrsgratifikation nicht mehr gewährt wird. Bei der Wahl selbst votierte noch eine Kontrolle der Stimme möglich, die den ganzen Wahlkreis umgesiedelt macht. Die Organisation gab Stimmzettel heraus, die sämtliche aufgestellten 60 Vertreter enthielten. Die Direktion schickte mit je einem Namen von den beiden eingetragenen Listen und präsentierte dies kleine 8 cm lange und 6 cm breite Zettelchen den Wahlberechtigten als Stimmzettel. Bädermeister Hollermann, der die Rote in die Liste zu stellen hatte, maßerte auch eifrig die Staubts zwischen seinen Fingern, ob nicht der diese „rote“ Zettel darin enthalten ist. Und trotz all dieser angebrachten Mitteln, die nicht immer die saubersten waren, erhielt unsere Rote 153 Stimmen, die Liste der Direktion 159 Stimmen. Von 333 Wahlberechtigten haben 314 gewählt. Sieht man die Frauen und freiwillig Beschäftigten ab, so kommt eine Wahlbeteiligung heraus, die selbst bei einer Auszählung nach Betriebsfrankenstein zu verzeichnen sein wird. Die Vertreter der Direktion haben ihre volle Schuldigkeit in Schlepperdiensten getan. Unsere Organisation kann stolz sein auf dieses Resultat. Die Lörracher Schokoladenarbeiter haben sich tapfer gestellt. Wenn jetzt das Bemühen von der Rote der Organisation in noch weiteren Kreise getragen wird, dann ist es bald in noch viel stärkerem Maße möglich, die Interessen der Gesamtbeschäftigte bei Eichard durch dieselbe wahrgenommen zu erhalten.

Das alte Jahr ist mit einer gewissenhaften Kontrolle der Mitgliedsbücher durch die Unterkassierer und Vertrauensleute zu beschließen. Restanten sind nochmals an ihre Pflicht zu mahnen; denn das Mitgliedsbuch soll geordnet in das neue Jahr übernommen werden.

Germanieleutchen hatten nicht einmal soviel Schwangerheit, die einen Kindeslohn mit Entrüfung zurückzuweisen. Bei der Jagd nach Lehrlingen werden sicher die Unternehmer weniger Glück haben, als mit der Erhaltung der Christlichkeit bei den Gesellen.

Katzenbach: (Einem so hohen Erfolg.) Bei der Auswahlswahl zur Christfrankenstein der Bäder am 16. Dezember erlebte der Stadtkind und der meiste neuen Verein einen gründlichen Reinfall. Die Liste der Gegner war aus statt weniger als sieben Vereinen zusammengeswohlt, nämlich: der Fußballclub, Verein örtlicher junger Männer, gelber Bäderbund, „Germania“, Katzenbach Gesellenverein, Bädergekämpfverein, Bäderclub „Ewigkeit“ und Bäderclub „Frosch“. Dieser meiste neue Nachwuchs erhielt 52 Stimmen auf unsere Liste desgegen wurden 70 Stimmen abgegeben. Wir erhielten 110 1/2 Vertreter und die Gegner acht. Mit diesem Erfolg sind wie in Anderein der biengen Verhältnisse, die ein brennendes Unereignis der Kollegen in dem Besuch der vielen Vereine zum Ausdruck bringen, jetzt zufrischen. Die Wahl hat aber auch noch anderer Richtung gezeigt, daß die radikalsten Anwendungen der drei lebtesten Vereine, wie sie bei dem Streit 1910 durch das gemeinsame Vor geben mit unserm Verband in die Erziehung traten, längst verliegen sind. Damals konnten die Vereinsmitglieder nicht genug über die Gelben losziehen. Nur die Einigung unseres Organisations wird den meistesten Freien einen Abbruch tun. Trotzdem ja keine Kneipe bestünde, werden unsere Vertreter in der Frankenstein auch die Interessen der Gegner vertreten und für das Wohl der Allgemeinheit sorgen. Jedoch in anderer Beziehung, durch die Herstellung der Vereine in das gelbe Schleppet, erwächst der Kollegenschaft großer Schaden. Sie werden unter solchen Umständen niemals in der Lage sein, ihre Löhne zu verherrnen und sonstige Wohlstände, die hier in vielen Betrieben noch vorhanden sind, beseitigen zu können.

München: (Zur Zeichen des Kleinkrieges.) Zur Wahlung der beim Streik abgeschlossenen Tarife führt unsere Zahlstelle seit Oktober einen unaufhörlichen Kleinkrieg. Obwohl von Seiten einzelner Bezirksführer der Januar alle Rechte gegogen werden, damit die Meister, die bewilligt haben, wieder vertragsgemäß werden sollen, erringen wir Böde für Bothe neue Erfolge, besonders in den Arbeitervierteln. Diese Erfolge liefern nur die Schwarmacher vom Arbeitgeberverbund nicht zuhören, so daß man eifrig eine Versammlung der (abgesetzten) Sozialfortschrittslichen einberuft. Dort versprach man ihnen die höchste eutogene Hilfe. Unterstützung und Rat, wenn sie der Tarif brechen. Ob das auch etwas nützen wird, ist eine andere Frage. Denn das Mandat der Schwarmacher ist zu durchdringen. Die Fortschrittscharaktere möchten nämlich zu gerne sehen, daß gegen die Meister, die bewilligt haben, ein schärfes Böldkampf eingeschlagen. Dabei möchte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, indem dieser Meister die Kunden davontragen werden sollen, um sie ihren früheren Lieferanten wieder zuzuführen, damit die Kunden des Streiks geholt werden können. Das für Blinde zu greifen ist, erkennt auch ein großer Teil der Kaiser ohne weiteres an, und sie verstehen sich wieder dazu, den Tarif einzuhalten. In den Stadtteilen Edatskirchen, Sendling, Ober- und Untergröning, Haibach und Würden-Lütz ist der Arbeitstag durchgehends wieder eingeführt. Es ist Ansicht vorhanden, daß in allen beim Tarif beteiligten Betrieben die Tarifbestimmungen bald wieder eingeschalten werden.

Während nun unsere Organisation sich bewußt ist, daß mit durch Seitenkämpfen der Ruhetag durchgeführt werden

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Halle a. d. S. wurde Franz Straub (Buch-Nr. 12 279) aus dem Verbande ausgeschlossen, weil er seine Mitarbeiter dem Arbeitgeber demoralisiert hat.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: O. Wilmann, Vorsitzender.



Korrespondenz.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von offiziellen Interessen sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Generalversammlungen.

Hallestadt. Die Generalversammlung fand am 24. Dezember im Gewerkschaftshaus statt. Anwesend war der Bezirksleiter Kollege Matz. Derseits referierte über: „Die wirtschaftliche Krise, ihre Ursache und Bekämpfung.“ Wie führt er den Anwesenden vor Augen, daß es nur der Rechtsradikalismus und die machineellen Einrichtungen es sind, durch welche die heutige große Arbeitslosigkeit verantwortet wird. Er verwies auf die Einrichtungen der einzelnen Gewerkschaften mit der Einführung der Arbeitszeit-, Lohns- und Umzugssunterstützung. Es sei den Gewerkschaften gelungen, gewaltige Summen in den letzten Jahren dafür aufzubringen. Von anderer Seite hätten die Arbeitnehmer in dieser Hinsicht doch nichts zu erwarten. Zur Diskussion meldeten sich die Kollegen Grohne und Koschinski. Bei der Wahl des örtlichen Vorstandes wurden gewählt die Kollegen Schönemann, Vorsitzender; Höwold, Räumert; Raub, Schriftführer; als Revisorin Löbe und Güldenreinig. Um 2 Uhr schloß Kollege Schönemann die Versammlung.

Bäder.

Baureuth: Am 18. Dezember fand eine Mitgliederversammlung statt, welche bedauerlicherweise sehr schlecht besucht war. In der selben wurde der Vorschlag des Ausschusses, am 1. Januar 1914 eine Christbaumfeier zu veranstalten, angenommen. Als Lokal wurde Amtsgebäude bestimmt. Anfangs 3 Uhr nachmittags. Davor wurde das Verhalten einzelner Bädermeister einer Kritik unterzogen, weil sie sich bei dem Inkrafttreten der zuvor genehmigten Tarife anstrengten, zu welches wegen erhebliche Prüfungen auch höherer Beiträge gezahlt werden mussten, während sie darüber nichts zu erwarten. Sie wollen nicht mehr, kann nicht, den Beitrag für ihre Gesellen ganz bezahlen, sondern die gesetzlich zulässigen zwei Drittel vom Lohn in Abzug bringen, obwohl der Lohn seit den letzten sechs bis acht Tagen der gleiche ist. Ein die Kollegen wurde der Appell gemacht, diese Sorge zu tragen, daß auch die letzten sechs Monate nicht mit veränderten Andorden zur Verarbeitung gebracht werden kann. Verwertungen zu idarischen, zu anderen Unternehmen in Bamberg sowie zeitig. Am Sonntag, 1. Januar 1914, findet die Generalseversammlung statt. Für die Abstimmung steht auf den letzten Plänen befindet sich Vorsitz nach dem Verteilungskampf immer, zuverlässiger.

Decorative border at the bottom of the page featuring five stylized acrobatic figures in a repeating pattern.

werden mit den Vertretern des Bäderverbandes über die Spezialbestimmungen des Tarifes, die nur für die beschäftigten Bäder in Frage kommen. Am Anschluß daran werden dann die Tarifbestimmungen behandelt werden, die für beide Tarife gleichzeitig geregelt sind, und wenn hierüber eine Einigung erzielt ist, wird mit den Vertretern des Transportarbeiterverbandes über die Spezialbestimmungen für die Transportarbeiter verhandelt werden. Sämtliche Mitglieder des Tarifamts werden in allen Städten an den Verhandlungen teilnehmen.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende
ges. A. v. G. — ges. H. Dreher.

Die britische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.

Das englische Arbeitsamt veröffentlichte kürzlich die Ziffern über den Umfang und die Ergebnisse der englischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912. Erst der schon neuwerdenen Geschäftslage haben die Konkurrenzunternehmen ihre Umläufe wiederum steigen können und auch die gewerkschaftliche Produktion hat fortgeschritten gemacht. Insgeamt bestanden Ende 1912 im Vereinigten Königreich 1330 Gewerkschaften mit 2 790 710 Mitgliedern, einem Umlauf von 205 Millionen Mark und einem Ueberbruch von 265 Millionen Mark. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme am Gewerkschaften um 17, dagegen eine Zunahme am Mitgliedern um 110 989, an Umlauf um 151,3 Millionen Mark und an Ueberbrüchen um 6 Millionen Mark. Das Gesamtcapital dieser Gewerkschaften hat sich von 55,5 Millionen auf 1128 Millionen Mark erhöht.

Von diesem Umlauf entfielen auf die Konkurrenzunternehmen 1322 gesetzlich, 157,6 Millionen Mark, auf die beiden Gruppenmitgliedschaften 763,4 Millionen Mark (davon nämlich also eigentlich doppelt ersehen), auf die größtmöglichste Konkurrenz gehörigen Formabteilungenshäfen 22,3 Millionen Mark, auf die denkbaren Charakter tragenden Befreiungsgesellschaften 22,7 Millionen Mark und auf die eigentlichsten Gewerkschaften 563,1 Millionen Mark. Für die drei bestehenden Arten von Gewerkschaften ist Umlauf und Eigenproduktion identisch. Insgeamt zeigt dieproduktivität der britischen Gewerkschaften folgendes Bild:

	1913	1912	zu 1912
	x	x	%
Konkurrenzunternehmen	108 344 540	273 825 760	+ 153
Gewerkschaftsgesellschaften	106 739 460	212 611 660	+ 105
Gruppenmitgliedschaften	27 554 060	22 274 560	- 19
Befreiungsgesellschaften	12 371 760	22 751 300	+ 84
Arbeitsgemeinschaften	22 674 240	31 616 120	+ 35
	274 738 060	563 057 420	+ 105

Die Ziffern zeigen also allein die Vermehrungsgeschäftsunternehmen, den denen ganz im Jahre 1910 durch die englische Gewerkschaftsbewegung übernommen wurden. Die bei weitem grösste Zunahme der Produktion kommt auf die Konkurrenzunternehmen, die ihren Umlauf auf das wachsende Maß gezeigt haben, während die Gewerkschaftsgesellschaften nur eine Veränderung, die anderen Gruppenmitgliedschaften noch geringere Zunahme aufweisen. Schätzungsweise liegt die Gruppenmitgliedschaften, Gewerkschaften, Formabteilungen und Befreiungsgesellschaften, also die für den organisierten Kapital produzierenden Betriebe, heute 35 % der gesamten Gewerkschaftsbewegung ausmachen, während auf die für den kleinen Markt produzierenden Ueberbrüchenunternehmen nur 3,5 % entfallen. Das zeigt wiederum dass die Entwicklung nach wie vor ist.

Das Preisniveau der gewerkschaftlichen Produkte (12 Millionen Mark) entfällt auf die Herstellung von Brotwarenmarken, Käse, Butter, Salaten und Salatessensachen, Confiture, Buttercreme, Käse und von Salat. Es liegt jedoch das Brotwarenpreis mit 7,5 Millionen Mark, die Frühstücksmarken mit 2,2 Millionen Mark und Süßwaren mit 1,9 Millionen Mark. Die Herstellung des Getreides mit 1,4 Millionen Mark, Confiture, Buttercreme, Käse, Butter und Salaten mit 1,3 Millionen Mark, des Confituremarktes mit 0,3 Millionen Mark, des Käsewarenmarktes, Buttercremen und Süßwaren mit 0,2 Millionen Mark und anderer Süßwaren mit 0,1 Millionen Mark.

Diese gewerkschaftlichen Gewerkschaften beschäftigen im Jahre 1912 in ihren Betrieben insgesamt die gewerkschaftlichen Arbeiterinnen und 131 365 Männer. Dabei entfiel der Umlauf 50 %, nämlich 55 681 Personen auf die Brotwarenunternehmen. — Die englische Gewerkschaftsbewegung will einen Stand im Elsass her, deren Entwicklung in nächster Fortsetzung beobachtet wird.

Schweiz.

Die Bäckereibetriebe, brennend, Frischbrot, Frischkäse, Frischkäse-Creme und entsprechende Zubereitung. Nach eigener Erfahrung gewerkschaftlich bestimmt von Dr. med. Bäcker. Preis A. 1. Zweite Auflage. Verlag: Schweiz. Bäcker.

Diese Bäckerei ist derzeit nicht offen und es werden die nächsten Tage eine gründliche Überarbeitung. Nach der Rückfrage des Bäckers ist dies die Rückfrage nach einer Bäckerei, welche genau es ist, was bestimmt ist, dass der Bäcker nicht auf die Brotwaren gekommen, sondern direkt auf den Käse in höchstem Ausmaße gekommen ist. Diesmal geht es darum, dass das Brot jetzt in seiner Zubereitung und Herstellung etwas anders, nämlich kein Verzicht auf eine Zubereitung, und da diese neue Zubereitung zur Seite steht, so dass sie in höherer Weise unterschiedliche Ergebnisse und Züge der Bäckerei ebenfalls verschwinden werden. Die Qualität des Produktes ist bestens ausgewählt.

Das gewerkschaftliche Alter aber: Die Bäckereibetriebe der Schweiz, Backwaren und Zubereitung. Von Dr. med. Bäcker. Preis A. 1. Zweite Auflage. Preis A. 2. Zweite Auflage. Preis A. 3. Zweite Auflage. Preis A. 4. Zweite Auflage.

Es gibt schließlich in der Schweiz verschiedene und auch sehr bekannte gewerkschaftliche Bäckereien in den Bäckereibetrieben, welche die Bäckerei nicht einer

obachteter menschlicher Natur auf sich gelenkt haben. Einige dieser Geschäfte sind linderungsfähig, andere hingegen sind es nicht. Vielleicht ist die Lebensmüdigkeit die bekannteste aller geistigen Veränderungen, welche im Menschenleben auftritt. Diese kann in jedem Grade, vom fast unerwähnbarbaren Verlust des Interesses am Leben und allem, was der Verlust aussieht, bis zum vollständigen Lebensverlust sich zeigen. Die Lebenslust und das beständige Streben, sich zu erhalten und zu verlängern, ist der Grundtrieb jedes menschlichen Wesens, und mit Recht. Deshalb ist es notwendig, sich Auflösung darüber zu verschaffen, wie man die Weisheit übersteigen und ein hohes Alter erreichen kann. Deshalb kann die Lektüre vorliegender Schrift empfohlen werden.

Stenographisches Referat für alle Erwerbszweige. Nach den Erfahrungen in der Gewerkschaftsbewegung entstanden und erläutert von C. Meilandt. Stenographie und Buchdruckerei. Im Selbstverlage. Berlin NO 18. Preis je nach Bogenanzahl A. 8, 5, 7 und 9. — Formulare zur Berechnung des euerpflichtigen Einkommens. Die Formulare enthalten alle zu beachtenden Faktoren, nach den Bestimmungen des Einheitsabrechnungsgesetzes und nach den in Praxis gesammelten Erfahrungen, vorgedruckt und sind als Ergänzung zu der von denselben Verfassern herausgegebenen Broschüre „Richtige Steuererklärung“ (Preis A. 1) gedacht.

Politik und Gewerkschaften. Ein Kapitel aus den Räumen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. — 112 Seiten. Preis. Berlin 1913. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Preis A. 1.

Massenjustiz des Grafen Tschirner. Preis A. 1. 140 Seiten. Verlag: Wermuth, Berlin.

Zentralstelle für die arbeitende Jugend. Jahresbericht für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913. 48 Seiten. Selbstverlag.

Die Beteiligung Deutschlands von H. Ahlwardt. 19 Seiten. Verlag von G. Heidler, Leipzig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendsitzungen.)

Sonntag, 4. Januar:

Arolsen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Braunschweig (Gemeinsame): 24 Uhr im „Friedrich“-Stobenstraße. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus Breite Straße. — Dortmund: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus Lessingstraße. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im „Bienenhaus“ Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus. — Hirschberg: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 12. — Geesthacht: 24 Uhr bei Groß Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Gera: 2 Uhr „Zum Hörnberg“. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldene Straße 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr „Zur goldenen Einhorn“ — Ilmenau (Generalversammlung): 11 Uhr. — Lübeck i. E.: 8 Uhr in der „Karlshaus“, Karlstr. 14. — Lüdenscheid: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Berghausstraße. — Münster: 2 Uhr bei Götz, Schneidersberg. — Münchweiler: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 3 Uhr bei Haussmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 28. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“, Oberstraße. — Stadehagen (Generalversammlung): 2 Uhr bei Weddahn, Eichendorffstraße. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 2 Uhr im Restaurant „Hohenstein“. — Uetersen: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — Wegebach: 4 Uhr bei Brünnow, Gerhard-Rolfe-Straße 55. — Wehr: 4 Uhr bei Jordan, Lahmstr. 21.

Mittwoch, 6. Januar:

Delitzsch: 8 Uhr im „Lindenhof“. — Dorf L. d. S.: 3 Uhr bei Ledermann, Ecke Bahnhof- und Karlstraße. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Hanau: 2 Uhr „Zum Stadt Frankfurt“, Königsplatz 6. — Hamm (Generalversammlung): 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban i. Sch.: 5 Uhr im Volkshaus, Breite Straße 23. — Nürnberg: 5½ Uhr „Hildegard-Hof“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 2.

Donnerstag, 7. Januar:

Hamburg-Altona (Seejährende): 8 Uhr bei Wiede, St. Pauli, Silberschür. 15. — Höchstädt a. Main: 2 Uhr bei Bump, Königsteiner Straße 65. — Landsberg a. d. Isar (Konditorei „Fabrikbrunnen“): 8 Uhr bei Huber, Molkenstraße 18. — Leipzig i. d. O. S.: 5 Uhr, Hotel „Hohenholz“, Bismarckstraße. — Schwäbisch Gmünd: 2½ Uhr in der „Germania“, Crannitschauer Straße. — Schwabach: 5 Uhr im „Vogelhof“.

Freitag, 8. Januar:

Auerbach: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bamberg: 1½ Uhr, „Zum grünen Kraut“, Salzglockenplatz. — Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moerschstraße. — Danzig: 3 Uhr bei Schatz, Frühmarkt 6. — Dresden (V. d. e. r.): 2½ Uhr im Volkshaus, Nibelungenstraße 2. — Erlangen: „Zum goldenen Hirsch“, Glöcknerstraße. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 2 Uhr bei Böttner, Zömmelstr. 8. — Gotha: 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Guben: Bei Rademacher, Salzwedelstr. 26. — Kaiserslautern: 4 Uhr beim „Schlossmajel“, Steinstr. 2. — Kiel (Konditorei): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jahnstraße 24. — Landsberg a. d. Isar (V. d. e. r.): 3 Uhr bei Huber, Molkenstr. 18. — Ludwigshafen: 2½ Uhr im Kästner, Schillerstraße. — Metz: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schneiders: „Bäckerei“, Breiter Weg. — Schweinfurt: 6 Uhr „Viktoria“. — Offenbach-Schädelstraße: 2 Uhr im „Königshof“. — Stuttgart: 2½ Uhr im Volkshaus „Württemberg“; 3 Uhr, „Zum goldenen Jahr“. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Jahr“.

Samstag, 9. Januar:

Braunschweig (Bäder): 3½ Uhr im „Friedrich“, Steubenstraße. — Halle a. d. S. (Fabrikbrunnen): 8½ Uhr, Kleine Königsstr. 7.

Sonnabend, 10. Januar:

Leipzig (Fabrikbrunnen): 8½ Uhr bei Wiede, Schlesische Straße. — Rudolstadt: 8 Uhr im „Kaufhaus“ in Volkspfad.

Sonntag, 11. Januar:

Bayreuth (Generalversammlung): Vom Reichel, Ludwigstraße. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Biberach: Im Gewerkschaftshaus, Schützstr. 17. — Cottbus (Generalversammlung): 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Neuer Stadtteil“, Ober-Rathstr. 13. — Crimmitschau (Generalversammlung): 2 Uhr in der „Centralherberge“. — Dremshagen: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — Eisen a. d. S.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Gäte“, Wiedenbrückstraße 318. — Hagen-Eckworth: Sonn. 10 Uhr bei Schütz, Hagen, Hochstr. 25. — Hallefeld. — Heidenheim a. d. Brenz: Vorm. 10 Uhr im „Zum“. — Hildesheim (Generalversammlung): 3 Uhr in der „Centralherberge“. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, „Weinstraße“. — Meissen i. S.: 2½ Uhr, „Zur goldenen Weintraube“. — Oldenburg: 2½ Uhr, „Kurstraße“. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Wiede, Schloßstr. 50. — Plauen i. S.: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Schönstraße 51. — Rosbach: 3 Uhr in der „Philharmonie“. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Zwick“, Oberstraße 26. — Torgau (Generalversammlung): Vorm. 9½ Uhr im „Krone“. — Weiden: 1 Uhr, „Zum Sonne“. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Freiheit“, Tiefstr. 1.

Ist Bäckerei!
Warum sollen Sie Ihr Backmittel teurer bezahlen?
wenn Sie etwas zumindest vollständig Gleichwertiges billiger bekommen können?
Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich vor der Güte des

Wyla-Malz-S.
Wyla-Werke
G. m. b. H.
Weil 15 (Baden)